

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion
im Erfurter Stadtrat
Herrn Huck
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Dringliche Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO,
Vertrag Fernwasser - öffentlich -**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Huck,

Erfurt,

nach Abstimmung mit der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH beantworte ich Ihrer Anfrage hinsichtlich des Abschlusses eines neuen Vertrages zur Lieferung von Fernwasser wie folgt:

zu 1. Wer hat diesen Vertrag für die Stadt Erfurt unterschrieben?

Der neue Vertrag zur Lieferung von Fernwasser (Ohrwasser) wurde durch die die Vertragsparteien ThüWa ThüringenWasser GmbH (vertreten durch den Geschäftsführer) und die Thüringer Fernwasserversorgung (ebenfalls vertreten durch den Geschäftsführer) unterzeichnet. Die Vertragsunterzeichnung fand am 4. Juli 2012 im Rathaus der Landeshauptstadt Erfurt statt. Der Vertrag wurde nicht durch einen Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt unterschrieben.

Die Gesellschafterversammlung der ThüWa ThüringenWasser GmbH hat dem Abschluss des Vertrages – nach vorhergehender Empfehlung durch den Aufsichtsrat des Unternehmens – in ihrer Sitzung am 25. April 2012 zugestimmt. Der Gremienvorbehalt auf Seiten der Thüringer Fernwasserversorgung wurde bereits mit Beschlussfassung des Verwaltungsrates am 22. Dezember 2011 einstimmig ausgeräumt. Der Aufsichtsrat der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH wurde regelmäßig über die Entwicklungen der Vertragsverhandlungen informiert.

zu 2. Wie sehen die Konditionen jetzt, verglichen mit dem früheren, aus?

Mit Schreiben vom 10. Februar 2012 hat die Thüringer Fernwasserversorgung der ThüWa ThüringenWasser GmbH ein abschließendes Vertragswerk vorgelegt, das ab dem Jahr 2013 ff. bei der ThüWa ThüringenWasser GmbH zu Kostensteigerungen gegenüber der Mittelfristplanung in Höhe von ca. 950 T€/Jahr führen kann. Im Rahmen der Verhandlungen zum neuen Liefervertrag wurde eine langfristige vertragliche Bindung (Mindestlaufzeit 12 Jahre) mit einer Festpreisbindung bis Ende 2016 und einer dann für beide

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Seiten geltenden Preisgleitklausel zu einem Preis in Höhe von durchschnittlich 49,0 ct/m³ vereinbart.

Ferner wurde durch schriftliche Erklärung der Thüringer Fernwasserversorgung im Rahmen der Verhandlungen sichergestellt, dass die im Leistungs- und Arbeitspreis zu den Kaufverträgen über Fernwasser ab 2013 enthaltenen Kosten nur ansatzfähige Kosten des Fernwasserbereichs enthalten und insbesondere Kosten der hoheitlichen Aufgabenerfüllung (z. B. Hochwasserschutz) nicht enthalten sind.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2011 wurde bei einem Fremdwasserbezug von 10,52 Mio. m³ ein vergleichbarer durchschnittlicher Bezugspreis in Höhe von 41,7 ct/m³ gezahlt. Die Gesamtkosten in 2011 in Höhe von 4,39 Mio. € werden nach Kalkulationsansätzen des neuen Vertrages somit um rund 1,39 Mio. € auf 5,78 Mio. €/Jahr steigen.

zu 3. Ist auf Grund des neuen Vertrages (des neuen Einkaufspreises) mit einer Preiserhöhung für die Bevölkerung zu rechnen?

Eine Weitergabe der steigenden Bezugskosten für Fernwasser an die Kunden der ThüWa ThüringenWasser GmbH ist in Abstimmung mit der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH **nicht** vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein